



Merkblatt zum Besuch des Religionsunterrichtes

Nachfolgend möchten wir einige Hinweise festhalten, welche den Ablauf des Religionsunterrichtes betreffen. Wir bitten Sie, diese aufmerksam durchzulesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, an das Sekretariat oder den Kurator.

Religionsunterricht

Die Reformierte Kirchgemeinde Ammerswil bietet einen kirchlichen Religionsunterricht ab der dritten Primarklasse bis zur Konfirmation an. Alle reformierten Kinder und Jugendlichen sind zu diesem Unterricht herzlich eingeladen. Der Besuch ist freiwillig. Um einen konstruktiven Aufbau des Unterrichts zu gewährleisten, möchten wir diesen Weg von Anfang an gemeinsam gehen. Daher erachten wir es als nicht förderlich, unterwegs einzusteigen. Als Ausnahme gilt ein späterer Zuzug in unsere Kirchgemeinde und ein Neueintritt in die reformierte Kirchgemeinde.

Anmeldung und Teilnahme

Zu Beginn des 3. und des 6. Schuljahres melden die Eltern ihr Kind schriftlich für den Religionsunterricht an. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass das Kind an allen Lektionen teilnehmen wird. Die betreffenden Daten erhalten die Kinder jeweils frühzeitig gegen Ende des vorangehenden Schuljahres.

Absenzen

Es lässt sich leider nicht umgehen, dass der kirchliche Religionsunterricht teilweise in der schulfreien Zeit stattfindet. Er tangiert damit die Freizeit der Kinder und Eltern. Es kann vorkommen, dass sportliche oder musikalische Vereinsveranstaltungen oder wichtige Familienfeste gleichzeitig mit dem Religionsunterricht stattfinden. Sollte eine Absenz am Religionsunterricht unumgänglich sein, so bitten wir um ein schriftliches Urlaubsgesuch an das Pfarramt. Wir sind daran interessiert, individuelle Lösungen zu finden, die für beide Seiten tragbar sind.

Gottesdienstbesuche

Gottesdienstbesuche gehören zu einer religiösen Ausbildung. Ab der 7. Klasse besuchen die Jugendlichen fünf Gottesdienste pro Schuljahr, insgesamt also fünfzehn. Jeweils vor Beginn eines neuen Schuljahres erhalten sie eine Übersicht über den Stand ihrer Gottesdienstbesuche. In der 9. Klasse sind die Gottesdienste vor Veröffentlichung der Konfirmandenliste im „Kirchenboten“ zu besuchen, d.h. bis zum 1. Februar. Bereits ab der 6. Klasse können Gottesdienste, die beim Pfarramt gemeldet werden, bei den insgesamt fünfzehn obligatorischen Gottesdienstbesuchen angerechnet werden. Wenn Gottesdienste in einer anderen Kirchgemeinde besucht werden, bitten wir um eine Bestätigung der entsprechenden Pfarrperson (Datum, Ort, Unterschrift). Von den insgesamt fünfzehn Gottesdienstbesuchen sind mindestens zehn in einer reformierten Kirchgemeinde mitzufeiern.

Verpasster Unterricht

Falls Jugendliche erhebliche Sequenzen des Religionsunterrichtes verpassen, besteht die Möglichkeit, im nächsten Schuljahr bei den entsprechenden Blockeinheiten wieder einzusteigen. Dadurch kann sich die Konfirmationsfeier allenfalls um ein Jahr verschieben, da die Unterrichtseinheiten und Gottesdienste **vor** der Konfirmation besucht werden müssen.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Jugendlichen und bedanken uns für ihr Vertrauen.